# Stadt Heidelberg

Drucksache:

0271/2023/BV

Dat um

24.11.2023

#### Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

#### Bet eiligung

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat Dezernat IV

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Bet reff:

Verfahren zur Berufung des im Jahr 2024 neu zu konstituierenden Migrationsbeirates

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Migrationsbeirat	06.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschussfür Soziales und Chancengleichheit	06.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Migrationsbeirat sowie der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bewerbungsverfahren durchzuführen sowie als Ergebnis dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Berufung geeigneter Mitglieder für den zukünftigen Migrationsbeirat vorzulegen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
<ul> <li>Öffentlichkeitsarbeit (Bewerbung zur Kandidatur) sowie Kosten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens</li> </ul>	10.000 EUR
<ul> <li>Durchführung einer Klausur des berufenen Gremiums zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung</li> </ul>	5.000 EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Projektmittelansatz 2024 Migrationsbeirat	20.400 EUR
• zuzüglich Mittel für Berufungsverfahren	10.000 EUR
Folgekosten:	
keine	_

#### Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung empfiehlt die öffentliche Ausschreibung sowie Durchführung eines Bewerbungsverfahrens für die Besetzung des neu zu konstituierenden Migrationsbeirates. Ziel ist es, für diese Gremienarbeit Einwohnerinnen und Einwohner zu gewinnen, die über Erfahrungen in örtlicher Integrationsarbeit verfügen und motiviert sind, ihre Fachkompetenz gezielt in die kommunalpolitischen Beratungs – und Entscheidungsprozesse unserer Stadt einzubringen.

## Begründung:

## 1. <u>Grundlagen für die Konstituierung des aktuellen Migrationsbeirates</u>

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 22. November 2018 (Vergleiche Drucksache 0303/2018/BV) wird der Migrationsbeirat berufen als sachverständiges Gremium zur Beratung des Gemeinderates zu integrationspolitischen Themen. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit ausgewiesener Expertise oder Erfahrung zu definierten Themenbereichen werden zur ehrenamtlichen Mitwirkung eingebunden und vom Gemeinderat zur Mitwirkung in gemeinderätliche Fachausschüsse berufen. Der Migrationsbeirat regt darüber hinaus Verwaltungshandeln an, um die strukturelle Einbindung der in Heidelberg lebenden Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Entsprechend ist neben dem Bürgerrecht der Stadt Heidelberg wesentliches Kriterium für die Mitwirkung im Migrationsbeirat eine Migrationserfahrung und entsprechende Expertise, wodurch grundsätzlich auch deutsche Staatsangehörige Mitglieder des Migrationsbeirates werden können. Darüber hinaus ist ein grundsätzliches Interesse an der Stadtentwicklung Heidelbergs unabdingbar.

Die Mitgliedschaft im Migrationsbeirat wird nur durch die Berufung durch den Gemeinderat erlangt. Sie gilt für eine Amtszeit, die der Amtszeit des amtierenden Gemeinderates entspricht. Zudem kann der Gemeinderat die Berufung in begründeten Fällen widerrufen, insbesondere wenn das Mitglied seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, etwa durch wiederholt unentschuldigtes Fehlen in Sitzungen. Für den Fall eines Ausscheidens aus dem Migrationsbeirat wird eine Nachrückliste geführt.

Die Mitglieder des Migrationsbeirates benennen aus ihrer Mitte je eine Vertreterin /einen Vertreter für die beratende Mitgliedschaft in folgenden gemeinderätlichen Ausschüssen: Stadt-entwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Kultur und Bildung, Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss. Der Gemeinderat beruft die beratenden Mitglieder des Migrationsbeirates in diese Ausschüsse.

#### 2. Der derzeit amtierende Migrationsbeirat

Der derzeit amtierende Migrationsbeirat wurde im Jahr 2019 konstituiert. Ihm gehören 14 durch den Gemeinderat berufene, stimmberechtigte sowie fünf beratende gemeinderätliche Mitglieder an. Zudem gehören dem Gremium derzeit die Dezernentin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit als ständige Vertreterin des Oberbürgermeisters sowie die Leiterin des Interkulturellen Zentrums mit beratender Stimme an.

Ein Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretungen, repräsentiert den derzeit amtierenden Migrationsbeirat.

In enger Kooperation mit dem Amt für Chancengleichheit und in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Migrationsbeirates beim Referat des Oberbürgermeisters konnte der Migrationsbeirat in seiner bisherigen Amtszeit wesentlich dazu beitragen, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Heidelberg zu fördern.

Herausragende Beispiele wichtiger Projekte des Migrationsbeirates sind etwa die Wahlkampagnen des Migrationsbeirates zur Bundestagswahl 2021 und zur OB-Wahl im Jahr 2022 für wahlberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie das Projekt "Menschenbücher zu Besuch" zur Stärkung des Angebots diskriminierungssensibler Kinder- und Jugendbuchliteratur an Heidelberger Grundschulen.

Verschiedene gremieninterne Workshops verhalfen den Mitgliedern des Migrationsbeirates, einander kennenzulernen, miteinander vertrauensvoll und konzeptionell zu arbeiten und eine gemeinsame Zielsetzung zu definieren.

Der Kontakt mit den gemeinderätlichen Fraktionen in und außerhalb der Gremiensitzungen sowie die Vernetzung des Migrationsbeirates in den gemeinderätlichen Ausschuss-Sitzungen gewährleistet nicht nur, dass die Erwartung des Gemeinderates, sachkundig zu integrationspolitischen Themen für seine Beschlussfassungen beraten zu werden, erfüllt wird. Vielmehr konnte der amtierende Migrationsbeirat auch eigene Themen positionieren und Akzente setzen, um das Zusammenleben von Menschen in Heidelberg mit und ohne Migrationserfahrung zu stärken.

Diese erfolgreiche Arbeit des Migrationsbeirates gilt es zu stärken und fortzusetzen.

## 3. <u>Berufungsverfahren zur Konstituierung des ab 2024 amtierenden Migrationsbeirates</u>

Das der Konstituierung des amtierenden Migrationsbeirates zugrundeliegende Berufungsverfahren erbrachte das gewünschte Ergebnis: Expertinnen und Experten wurden berufen, die einen Migrationsbeirat bilden, dessen Zusammensetzung die kommunalen Themen und Ziele der Stadt Heidelberg (zum Beispiel Chancengleichheit, Antidiskriminierung, öffentliche Sicherheit) möglichst breit abdeckt. Es wird empfohlen, dieses erfolgreiche Konzept, das im Wesentlichen dem in der Drucksache 0303/2018/BV dargestellten und bewährten Berufungsverfahren entspricht, fortzuführen.

#### 3.1. Erfahrungen und Sachkompetenz der Mitglieder des Migrationsbeirates

Als Gremium sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner zeichnet sich der Migrationsbeirat insgesamt aus durch Erfahrungen, Sachkompetenzen sowie das Wissen seiner Mitglieder in folgenden Themenbereichen:

Sprachförderung, (vor-)schulische Bildung, Erwachsenenbildung

- Jugend, Familie, Erziehung, Gender
- Ausbildung, berufliche Qualifikation, Arbeitsmarkt, Wirtschaft
- Kultur, Kunst
- Soziales, Gesundheit, Seniorinnen und Senioren, Inklusion
- Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt
- Zusammenleben, Dialogarbeit, Interreligiosität, Interkulturalität
- Sport, Freizeit

Bewerberinnen und Bewerbern wird die Möglichkeit gegeben, zu einem oder mehreren der genannten Themenbereiche Referenzen darzustellen. Da die Auflistung der Themenbereiche nicht abschließend sein kann, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, weitere einschlägige Expertise für die Mitwirkung im Migrationsbeirat aufzuführen.

#### 3.2. obligatorische Bewerbungsanforderungen der Mitglieder des Migrationsbeirates

Folgende obligatorische Bewerbungsanforderungen sind für eine Mitwirkung im Migrationsbeirat unabdingbar:

- Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist
- zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist seit mindestens sechs Monaten mit Erstwohnsitz wohnhaft in Heidelberg
- Persönlicher Migrationshintergrund: Die Person selbst oder mindestens ein Elternteil wurde nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren.
- unbefristeter Aufenthaltstitel oder deutsche Staatsangehörigkeit
- gute deutsche Sprachkenntnisse
- erklärte Bereitschaft zur Übernahme und aktive Wahrnehmung des Ehrenamtes für die Dauer der Berufung
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

#### 3.3. Aufgaben und Zusammensetzung einer Berufungskommission

Für das Auswahl- und Berufungsverfahren wird eine Berufungskommission eingesetzt. Diese trägt Sorge dafür, dass als Ergebnis des Verfahrens dem Gemeinderat ein Berufungsvorschlag für einen neu zu konstituierenden Migrationsbeirat vorgelegt wird, der in seiner Zusammensetzung die vorgenannten Themenbereiche möglichst breit abdeckt und die Heidelberger Stadtgesellschaft repräsentiert. Ebenso wird grundsätzlich eine Geschlechterparität angestrebt.

Ziel des Berufungsverfahrens ist nicht die individuelle Auswahl von Expertinnen und Experten, die in ihrer zufälligen Gesamtheit den Migrationsbeirat bilden, sondern ein repräsentatives Abbild der Menschen mit Migrationserfahrung und entsprechend einschlägiger Fachkompetenz in Heidelberg. Die Erarbeitung eines Berufungsvorschlages, dem eine solche Prämisse zugrunde liegt, ist abhängig von der Anzahl und der Qualität der eingehenden Bewerbungen sowie der Bereitschaft der Mitglieder der Berufungskommission zu größtmöglichem Einvernehmen. Um der Berufungskommission die hierfür unabdingbare Flexibilität zu gewähren, sollen die Kriterien für die Zusammensetzung des neuen Migrationsbeirates allein auf das Ziel des Verfahrens ausgerichtet sein: ein arbeitsfähiges Gremium sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund.

Auch die Größe des zukünftigen Migrationsbeirates soll vorab nicht festgelegt werden: Sie wird sich ergeben aus der Anzahl und Qualität eingehender Bewerbungen. Zu der noch nicht definierten Anzahl von Mitgliedern für den Migrationsbeirat soll eine Nachrück-Liste erstellt werden, aus der bei Ausscheiden von ordentlichen Mitgliedern ein nachrückendes Mitglied vorgeschlagen werden kann. Eine Berufung von maximal ordentlichen 15 Mitgliedern sowie Nachrücker wird angestrebt.

Die Zusammensetzung der Berufungskommission resultiert zum einen aus der administrativen Erfahrung der Gremienarbeit und einschlägiger int egrationspolitischer Expertise. Zudem soll der Gemeinderat, der schließlich die Mitglieder des zukünftigen Migrationsbeirates beruft, mit sechs Mitgliedern, die nach der sogenannten "Sechstel-Regelung" zu benennen sind, vertreten sein.

Für die Besetzung der Berufungskommission werden folgende elf Mitglieder vorgeschlagen:

• N.N.	sechs Mitglieder des Gemeinderates
Frau Bürgermeisterin Stefanie Jansen	Dezernentin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit
<ul> <li>Frau Bonka von Bredow</li> </ul>	Interkulturelles Zentrum
Herr Danijel Cubelic	Amt für Chancengleichheit
Herr Stefan Lenz	Referat des Oberbürgermeisters Referatsbereich Sitzungsdienste
Herr Sven Richard	Referat des Oberbürgermeisters Geschäftsführung Migrationsbeirat

## 3.4. Inhalt und Zeitablauf des vorgeschlagenen Berufungsverfahrens

März 2024	öffentlicher Aufruf zur Bewerbung als Kandidatin oder Kandidat für den
	Migrationsbeirat. Die Bewerbungsphase soll durch eine
	Informationskampagne und -veranstaltung flankiert werden.
April 2024	Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt die formale Überprüfung der
	obligatorischen Bewerbungsanforderungen durch die MBR-Geschäftsführung.
	Unter Einbindung des Personal- und Organisationsamtes wird ein Verzeichnis
	der eingegangenen Bewerbungen mit einer Übersicht der jeweils angegebenen
	Fachkompetenzen gefertigt.
Mai 2024	Die Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer simulierten Sitzung des
	Migrationsbeirates in den Sitzungssaal des Rathauses, unter Ausschluss der
	Öffentlichkeit, eingeladen. Ein zuvor mitgeteiltes Thema oder eine
	Verwaltungsvorlage wird diskutiert.
	Diese Form einer simulierten Sitzung ermöglicht zum einen den Bewerberinnen
	und Bewerbern einen größtmöglich realitätsnahen Bezug zu den
	Arbeitsbedingungen und der Sitzungsatmosphäre des Migrationsbeirates. Zum
	anderen wird hierdurch den anwesenden Mitgliedern der Berufungskommission
	ein wichtiger persönlicher Eindruck der Bewerberinnen und Bewerber vermittelt,
	der für die anschließende Erarbeitung eines Berufungsvorschlags von großer
	Bedeutung ist.
	Die Anzahl und Zusammensetzung der vorgenannten simulierten Sitzungen
	ergibt sich aus den eingegangenen Bewerbungen und kann daher vorab nicht
	bestimmt werden.
	Im Anschluss erfolgt eine Beratung der Berufungskommission und
	Verständigung auf einen Berufungsvorschlag.
23. Juli 2024	Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates mit Beratung und
	Entscheidung über den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.
	Juli 2024 vorberatenen Vorschlages zur Berufung der Mitglieder des neu zu
	konstituierenden Migrationsbeirates
	Anschließend erfolgt eine entsprechende Mitteilung an die Bewerberinnen und
	Bewerber. Die durch den Gemeinderat berufenen Mitglieder werden zur
	Annahme ihrer Berufung aufgefordert.
September 2024	Durchführung einer Klausur des berufenen Gremiums zur Vorbereitung der
- 2   -	konstituierenden Sitzung
1. Oktober 2024	Konstituierende Sitzung des Migrationsbeirates mit Benennung der Mitglieder
	des Migrationsbeirates für die gemeinderätlichen Ausschüsse.
	Vor der Konstituierung des Migrationsbeirates findet für alle berufenen
	Mitglieder des Migrationsbeirates eine Einführungsveranstaltung statt.
	in the state of th

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt	Ziel/e:
		Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische
QU6	+	Einwohnerinnen und Einwohner als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen.
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung
		Das Berufungsverfahren dient dazu, die Fachkompetenz der Mitglieder eines zukünftiges Migrationsbeirates in die kommunalpolitischen Beratungs – und Entscheidungsprozessen Heidelbergs einfließen zu lassen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

## Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:		
01	Sachantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 06.02.2024		
	(Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit		
	vom 06.02.2024)		
02	Fachamtliche Stellungnahme zum Sachantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 06.02.2024		